



STRASSENBEHÖRDE SEEBODEN

9871 Seeboden am M. S., Hauptplatz 1
Tel.: 04762 81255 - 21 Fax: 04762 82834
E-Mail: josef.possegger@ktn.gde.at
Sachbearbeiter: Mag. (FH) Possegger
Datum: 19.01.2026 – Zl.: 640-01/2026

Familie
Stefan und Anne Siede
Treffling 182
9871 Seeboden am M. S.

Bescheid

Spruch

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See erteilt Herrn Stefan Siede und Frau Anne Räcke-Siede auf Grund ihres Antrages vom 15.01.2026 die strassenpolizeiliche

Bewilligung zur Sperre von Teilen des Parkplatzes Treffling (Teilfläche des Grundstücks 1584/1, KG Treffling) lt. angefügtem Plan

in der Zeit vom 09.02.2026, 18:00 Uhr bis 11.02.2026, 18:00 Uhr
als Manipulationsfläche für die Anlieferung von Fertigteilhaus-Bauteilen

unter folgenden Auflagen:

- Die Sperre hat sich im Bewilligungszeitraum auf das unbedingt erforderliche zeitliche Ausmaß zu beschränken.
- Absperrungseinrichtungen und Verbotszeichen gem. § 52 Z. 2 „Einfahrt verboten – ausgenommen Baustellenverkehr“ sind an den nachfolgend genannten Standorten aufzustellen:
 - An der Einfahrt zum Parkplatz
- Absperrungen müssen während der Nachtzeiten bzw. bei schlechter Sicht gem. den gesetzlichen Bestimmungen ausreichend beleuchtet werden.
- Es dürfen nur Straßenverkehrszeichen, Bodenmarkierungen und Verkehrsleiteinrichtungen verwendet werden, die den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung, insbesondere den §§ 48-57 und der Straßenverkehrszeichen und Bodenmarkierungsverordnung entsprechen.
- Künetten, Gräben, Schächte, Gerüste, Abgrabungen usgl. sind gegen Fahrbahn, Gehsteig, Gehweg, Radfahranlagen etc. durch rot-weiß gestreifte Latten, Gitter, Scherengitter o.ä. standfest abzuschränken.
- Die Lagerung von Aushub-, Baumaterial und Schutt sowie das Abstellen und Einsetzen von Baumaschinen und sonstigen Arbeitsgeräten darf nur innerhalb der abgeschränkten bzw. gekennzeichneten Flächen erfolgen. Fahrbahnseitig gelagertes Material ist gegen Abrollen auf die freizuhaltenden Verkehrsflächen zu sichern.

Kosten:

Gemeindeverwaltungsabgaben	€	34,50
Bundesgebühr (Antrag)	€	21,00
Gesamtsumme	€	<u>55,50</u>

Herr Stefan Siede und Frau Anne Räcke-Siede, Treffling 182, 9871 Seeboden am M. S., haben diesen Betrag binnen zwei Wochen nach Rechtskraft des Bescheides kostenfrei auf das Konto Nr. **IBAN AT60 3947 9000 0000 0505**, BIC RZKTAT2K479 Marktgemeinde Seeboden am M. S. einzuzahlen.

Rechtsgrundlagen:

§ 90 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 94 d) Ziff. 16) StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 52/2024; Gebührengesetz 1957 in der geltenden Fassung. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2024 in der geltenden Fassung, TP 9/b

Begründung

Die gegenständliche Bewilligung konnte unter den im Bescheid angeführten Auflagen erteilt werden, da bei deren Einhaltung eine wesentliche Beeinträchtigung der Sicherheit nicht zu erwarten ist.

Diese Vorschreibung der Kosten ergibt sich aus den angeführten Verordnungen und Gesetzen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist gemäß §§ 13, 61 und 63 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, i.d.g.F., in Verbindung mit § 94 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung 1998 das Rechtsmittel der Berufung an den Gemeindevorstand zulässig. Die Berufung ist binnen zwei Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich beim Bürgermeister der Marktgemeinde Seeboden einzubringen.

Die Berufung hat zu enthalten:

- a) die Bezeichnung des Bescheides gegen den sie sich richtet,
- b) die Erklärung, in welchen Punkten der Bescheid angefochten wird,
- c) die Erklärung welche Änderungen beantragt werden und
- d) eine Begründung.

Für den Berufungsantrag ist eine Gebühr von € 21,00, für die Beilagen von € 6,00 pro Bogen, jedoch höchstens € 36,00 je Beilage zu entrichten.

Straßenbehörde der Marktgemeinde Seeboden am M. S.


Thomas Schäfauer
Bürgermeister



Ergeht an:

1) Stefan Siede und Anne Räcke-Siede, Treffling 182, 9871 Seeboden am M. S. – per E-mail

Ergeht nachrichtlich an:

- 2) Polizeiinspektion Seeboden am M. S., Hauptplatz 9, 9871 Seeboden am M. S. – per E-Mail
- 3) Freiwillige Feuerwehr Treffling – per E-Mail
- 4) Gemeindekasse – per E-mail
- 5) Bauamt – per E-mail
- 6) Wirtschaftshof – per E-mail
- 7) Akt